

TOP**NGA-Breitbandausbau; Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung„ und Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen**Verfasser: Andreas Pung
Bearbeiter: Andreas Pung
Fachbereich: Fachbereich 1Datum:
02.04.2019Aktenzeichen:
1.1.5 771-00Telefon-Nr.:
02651/8009-25

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	11.04.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.) Der Verbandsgemeinderat beschließt, vorbehaltlich Beschlussfassung durch den jeweiligen Ortsgemeinderat die Aufgabenübernahme der Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung“ von den Ortsgemeinden

- Anschau,
- Arft,
- Baar,
- Ettringen,
- Herresbach,
- Kehrig,
- Kirchwald,
- Langenfeld,
- Langscheid,
- St. Johann und
- Siebenbach.

Bürgermeister Alfred Schomisch wird zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Anlage 1 und/oder Anlage 2) mit den vorgenannten Ortsgemeinden ermächtigt.

2.) Der Verbandsgemeinderat beschließt darüber hinaus, die Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung“ der am kreisweiten Projekt „NGA-Breitbandausbau“ teilnehmenden Ortsgemeinden auf den Landkreis Mayen-Koblenz zu übertragen. Hierzu wird zwischen der Verbandsgemeinde Vordereifel und dem Landkreis Mayen-Koblenz ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag (Anlage 3 und/oder Anlage 4) abgeschlossen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf dem Weg in die digitale Gesellschaft. Neue Technologien und Dienstleistungen durchdringen nahezu jeden Bereich des täglichen Lebens und Wirtschaftens. Die Informations- und Kommunikationstechnologie eröffnet den Menschen und Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland wichtige Chancen:

neue Wege des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit, bessere Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, größere wirtschaftliche Erfolge.

Grundlage für die schrittweise Ausgestaltung der digitalen Gesellschaft sind leistungsfähige Breitbandnetze, die allen Bürgern und Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen müssen. Um den Ausbau eben dieser Netze voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze definiert.

Der Ausbau dieser Netze liegt dabei vorwiegend in der Hand privatwirtschaftlicher

Unternehmen. Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau durch erschwerte Bedingungen nicht erfolgt, unterstützen Bund und Länder den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze – sowohl im Rahmen der Förderung als auch durch die Koordination von Projekten und die Bereitstellung von Beratungs- und Informationsstellen.

Die Bundesregierung fördert deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau bisher noch nicht gelungen ist. Ziel der Bundesregierung ist es, in diesen privatwirtschaftlich unzureichend erschlossenen Gebieten Anreize für eine marktmäßige Erbringung zu setzen. Hierzu fördert die Bundesregierung mit finanziellen Mitteln lokale Projekte zum Aufbau einer zukunftsfähigen Netzstruktur, die den Marktakteuren zugutekommt.

Das Breitbandförderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde im Jahre 2018 weiterentwickelt und ermöglicht in seiner jet-

zigen Fassung ein wesentlich schnelleres und effizienteres Verfahren für die Antragstellung. Alle noch verbliebenen „weißen Flecken“ (verfügbare Bandbreite ≤ 30 Mbit/s) können nun schneller an das Gigabit-Netz angeschlossen werden. Mit der neuen Förderrichtlinie schafft das BMVI die Rahmenbedingungen für den Gigabit-Ausbau.

Im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband startete das BMVI weiterhin Aufrufe für die Sonderprogramme „Gewerbegebiete“ sowie „Schulen und Krankenhäuser“. Das Sonderprogramm „Gewerbegebiete“ hat das Ziel, einen effektiven und technologieneutralen Breitbandausbau zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes in unterversorgten Gewerbe- und Industriegebieten sowie Häfen zu unterstützen. Zweck der Förderung von Infrastrukturprojekten zur Anbindung von Schulen und Krankenhäusern ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes zur Erschließung von Schulen und Krankenhäusern, für die in den kommenden drei Jahren keine von privaten Investoren errichtete NGA-Versorgung besteht (sogenannte weiße NGA-Flecken). Im Rahmen dieses Sonderauftrages werden ausschließlich Anschlüsse für Schulen und Krankenhäuser gefördert, die in einem grundsätzlich bereits NGA-versorgten Gebiet liegen und dabei selbst über keine NGA-Versorgung verfügen.

Im Rahmen der Fortführung des Masterplanes zur flächendeckenden Breitbandversorgung im Landkreis Mayen-Koblenz hat die DataProCon GmbH im Auftrag des Landkreises das gesamte Kreisgebiet hinsichtlich unterversorgter Haushalte, Schulen und Gewerbegebiete untersucht. Dabei wurden innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Vordereifel sowohl Gewerbegebiete als auch unterversorgte Adressen als förderfähige Ausbauprojekte identifiziert. Die einzelnen Gebiete werden in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation dargestellt. Betroffen sind folgende Ortsgemeinden:

- Anschau,
- Arft,
- Baar,
- Bermel,
- Ettringen,
- Herresbach,
- Kehrig,
- Kirchwald,
- Langenfeld,
- Langscheid,
- Monreal,
- St. Johann,
- Siebenbach und
- Weiler.

Da die Fördermittel im sog. „Windhundverfahren“ vergeben werden, soll im Hinblick auf die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 und der damit verbundenen sitzungsfreien Zeit möglichst zeitnah über eine Beantragung von Fördermitteln in den einzelnen Ortsgemeinderäten beraten werden. Es ist beabsichtigt, einen Förderantrag für alle Projektgebiete im Kreis durch den Landkreis Mayen-Koblenz zu stellen. Insoweit be-

darf es bei einer Teilnahme der Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung“ auf die Verbandsgemeinde Vordereifel. Diese überträgt die Aufgabe der teilnehmenden Ortsgemeinden weiter an den Landkreis Mayen-Koblenz. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates wird tagesaktuell über die Beschlussfassung in den einzelnen Ortsgemeinderäten berichtet. In einzelnen Ortsgemeinden steht noch eine Beschlussfassung aus. Hier wird vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung durch den betreffenden Ortsgemeinderat der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde Vordereifel sowie die Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung“ von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde beschlossen. In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage sind die Vertragsentwürfe beigefügt. Für Ortsgemeinden, die bisher noch nicht am Masterplan-Verfahren teilgenommen haben, ist der als Anlage 1 beigefügte Vertrag abzuschließen. Für die Ortsgemeinden Baar und Siebenbach, die schon am Masterplan-Verfahren teilgenommen haben, ist der als Anlage 2 beigefügte Vertrag abzuschließen.

Die Verbandsgemeinde Vordereifel überträgt die Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung“ der am kreisweiten Projekt „NGA-Breitbandausbau“ teilnehmenden Ortsgemeinden weiter auf den Landkreis Mayen-Koblenz. Hierzu wird zwischen der Verbandsgemeinde Vordereifel und dem Landkreis Mayen-Koblenz ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag (Anlage 3 und/oder Anlage 4) abgeschlossen.

Der weitere Werdegang stellt sich so dar, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH (WFG) einen Fördermittelantrag stellt. Nach positiver Prüfung durch den Fördergeber ergeht ein Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe. Erst hiernach schließt sich eine öffentliche Ausschreibung an.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28. März 2019 dem Verbandsgemeinderat empfohlen den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge und die Übertragung der Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung“ nach Annahme auf den Landkreis Mayen-Koblenz zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Anlage 1 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag NGA-Breitbandausbau OG_VG_Stand 2019
03 06 MP-2

Anlage 2 - ErgV Öffentlich-rechtlicher Vertrag NGA-Breitbandausbau OG_VG_bei
Kostenübernahme Stand 2019 03 016

Anlage 3 - Öffentlich-rechtlicher Vertrag NGA-Breitbandausbau Stand 2019 03 06
MP

Anlage 4 - ErgV zum Öffentlich-rechtlicher Vertrag NGA-Breitbandausbau Stand
2019 03 01